

Sitzungsvorlage DS 2008/514

Technische Werke Schussental
Peter Müller
(Stand: 27.11.2008)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 640296

Werksausschuss

nicht öffentlich am 03.12.2008

Gemeinderat

öffentlich am 08.12.2008

Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2007; Eigenkapitalsicherung - Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke wird für das Wirtschaftsjahr 2007 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	20.429.492,19 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	17.178.082,85 €
- das Umlaufvermögen	3.251.409,34 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.087.275,59 €
- die Rückstellungen	375.353,00 €
- die Verbindlichkeiten	12.956.654,21 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.010.209,39 €
Jahresgewinn	698.124,59 €
Summe der Erträge	7.468.711,02 €

Summe der Aufwendungen

6.770.586,43 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 698.124,59 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.
4. Von den Jahresgewinnen 2008 ff der Stadtwerke sind jeweils diejenigen Beträge in die Allgemeine Rücklage einzustellen die notwendig sind, um die Eigenkapitalquote bei 30 % der Bilanzsumme zu halten.

Sachverhalt:

I. Sachverhalt Jahresabschluss (Beschlusspunkte 1 - 3):

Gem. § 16 EigBG hat die Werkleitung innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht (Anlage 1) zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung (auch Anlage 1) und über die örtliche Prüfung gemäss § 111 GemO (Anlage 2) zunächst dem Werksausschuss zur Vorberatung zuzuleiten. Danach werden die Unterlagen mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Die Ergebnisse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2007 T€	2006 T€
Verwaltung und Vertrieb	+32	0
Wärme/Lüftung	+29	-154
Bäder	-831	-753
Parkierung	+434	+407
Bus	-608	-185
BOB	-90	-110
Beteiligungen	+2.028	+1.787
Kabelanlage		-44
	<hr/>	<hr/>
	995	947
<u>./. Steuern vor Ertrag</u>	<u>-297</u>	<u>-270</u>
<u>Unternehmensergebnis</u>	<u>698</u>	<u>677</u>
<u>(Ergebnis nach Steuern)</u>	<u></u>	<u></u>

Trotz eines geplanten Verlustes von 55 T€ konnte ein Gewinn von 698 T€ erzielt werden.

Entscheidend dazu beigetragen hat ein beim Zweckverband GVO entstandener Gewinn von 545 T€ aus dem Verkauf eines Leitungsabschnittes. Aufgrund des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Ravensburg, Stadt Weingarten und der EnBW stehen diese Gewinne allein der Stadt Ravensburg - Stadtwerke zu.

Die deutliche Verbesserung bei der Wärmeversorgung im Vergleich zu 2006 liegt vor allem an Nachzahlungen in Höhe von 85 T€ aus den Jahren 2004 und 2005 und an dem neuen Wärmepreissystem.

Die Verschlechterung beim Betriebszweig Bäder resultiert allein aus dem seit 1.1.2007 in die Stadtwerke eingelegten Hallenbad Eschach.

Obwohl beim Busverkehr die Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 53 T€ gestiegen sind, weist obige Darstellung hier eine Verschlechterung von 423 T€ aus. Im Vorjahr sind Einmaleffekte aufgrund von Nachzahlungen von 414 T€ für die beiden ersten bodo-Verbundjahre enthalten. Das Ergebnis der Sparte „Beteiligungen“ ist ganz überwiegend geprägt durch die Abführung des anteiligen Gewinnes der TWS. Maßgeblich wirkt sich hier der o. g. Sondereffekt aus dem Verkauf eines Leitungstückes durch die GVO aus.

Weitere Informationen können dem Geschäftsbericht (eingebunden in dem Geschäftsbericht der TWS) und den Prüfungsberichten der Ernst & Young AG und des städtischen Rechnungsprüfungsamtes entnommen werden.

II. Sachverhalt Eigenkapitalsicherung (Beschlusspunkt 4):

Das Aufgabengebiet der Stadtwerke wurde in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Bedeutsame Positionen waren z. B.

- Bau Parkhaus P7
- Übernahme diverser Heizungs- und Lüftungsanlagen der Stadt
- Schaffung eines Parkleitsystems
- Busbeschleunigungsprogramm und weitere Linien
- Einheitliche Haltestellenausstattung
- P+R-Parkplatz in der Escher-Wyss-Straße
- Übernahme Hallenbad Ravensburg
- Übernahme Hallenbad Eschach
- Übernahme Flappachbad

Aus all diesen Projekten sind auf absehbare Zeit keine Gewinne, sondern teilweise sogar erhebliche Verluste zu erwarten. Trotzdem war die Übertragung auf die Stadtwerke sinnvoll, weil zum einen Steuerersparnisse und zum anderen Synergieeffekte – insbesondere beim Bäderverbund – zu erzielen sind.

Für die Übernahme von Anlagen der Stadt haben die Stadtwerke i. d. R. 70 % des „Kaufpreises“ aufzubringen, während die Stadt 30% des Wertes als Kapitaleinlage und somit als Eigenkapital beisteuert. Da die Stadtwerke aus eigener Kraft keine Rücklagen ansammeln können (dies geht nur über Beschlüsse des Gemeinderates), ist der 70%-ige Anteil grundsätzlich über Kreditaufnahmen zu finanzieren. Die Abschreibungen aus den übernommenen Anlagen und die Kreditzinsen erhöhen den operativen Verlust zusätzlich. Letztlich wird dadurch das vorhandene Eigenkapital aufgebraucht.

Die Übernahme des Flappachbades ab 2008 und die zur Sanierung notwendigen Investitionen verursachen einen Finanzierungsbedarf von ca. 2 Mio. €. Dieser Betrag muss weitgehend über Fremdmittel finanziert werden, was die Eigenkapitalquote weiter absinken lässt.

Letztlich werden neue Kredite nötig, um vorhandene Kredite tilgen zu können. Dies lässt aber die Gemeindeordnung nicht zu.

Um eine erhebliche finanzielle Schwächung der Stadtwerke zu verhindern, sollte ein Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital festgelegt werden, das den Werken und der Stadtverwaltung angemessene finanzielle Spielräume überlässt und gleichzeitig Planungssicherheit bietet.

Als Kriterium eignet sich hierzu die Eigenkapitalquote. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine hohe Quote wünschenswert, da hier Zins- und Tilgungsleistungen gering sind, somit dem Unternehmen investiven Spielraum geben und die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt verringern.

Das Steuerrecht hält für Betriebe gewerblicher Art bzw. Eigenbetriebe eine Quote von 30 % der Bilanzsumme für angemessen. Liegt die Quote darunter, werden Zinsen aus inneren Darlehen (auch Girozinsen der Stadtkasse) nicht mehr steuerlich anerkannt. Bei anlageintensiven Unternehmen, wie es die Stadtwerke sind, ist diese Größenordnung allerdings als Untergrenze zu betrachten. Hier wird üblicherweise eine Quote von 40 % angestrebt.

Mit der Neufassung des Fragenkataloges des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ vom 06.10.2006 wurden die Anforderungen an ein angemessenes Eigenkapital öffentlicher Unternehmen weiter angehoben.

Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke zum 31.12.2007 betrug 26,4 % der Bilanzsumme ohne den Gewinn 2007. Um eine Quote von 30 % zu erreichen, fehlen 740 T€.

In Anbetracht der steigenden defizitären Aufgaben schlägt die Werkleitung vor, Jahresgewinne erst dann wieder auszuschütten, wenn eine Eigenkapitalquote von 30 % der Bilanzsumme erreicht worden ist.

Aufgrund der o. g. Sonderausschüttungen der GVO und Sondereffekten bei der TWS KG lässt sich mit einer Rücklagenbildung aus dem Ergebnis 2007 die Eigenkapitalausstattung bereits deutlich verbessern.

Anlage 1: Prüfungsbericht der Ernst & Young AG mit eingebundenem Jahresabschluss (Bilanz, G+V, Anhang) und Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Jahr 2007

Anlage 2: Schlussbericht 2007 des städtischen Rechnungsprüfungsamtes